

Gebührenordnung der Musikschule

der Stadt Giengen an der Brenz

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2017

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Städtischen Musikschule und für die Überlassung von Musikinstrumenten werden Gebühren nach der jeweils gültigen Tarifordnung zur Gebührenordnung der Musikschule erhoben. Für Kurse in Ensemblefächern werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Instrumental- oder Gesangsunterricht ist.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter bzw. deren Unterhaltspflichtigen verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise der Gebührenschuld

(1) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich jeweils zum 10. des laufenden Monats zu Zahlung fällig. Die Gebühren sind auch in den Ferien sowie den sonstigen schulfreien Tagen (nach Ferienordnung der Giengener Schulen) und den gesetzlichen Feiertagen zu bezahlen. Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September jeden Jahres. Das Fach Musikgarten beginnt in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien und wird in zwei Kursen à 15 Unterrichtseinheiten unterrichtet. Die Gebühr wird halbjährlich zum Beginn des jeweiligen Kurses fällig. Die einmalige Aufnahmegebühr entsteht mit der Anmeldung und wird mit dem ersten Monatsentgelt fällig.

(2) Das Schulentgelt ist grundsätzlich im Abbuchungsverfahren zu entrichten. Lehrkräfte dürfen keine Zahlungen entgegennehmen.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kann auf Antrag eine Ermäßigung von Unterrichtsgebühren gewährt werden.

(2) Für Schüler und Studenten bis zum 26. Lebensjahr kann gegen Vorlage eines schriftlichen Ausbildungsnachweises und auf Antrag eine Ermäßigung von Unterrichtsgebühren gewährt werden.

(3) Ermäßigungen werden nicht auf Ensemblefächer, Leihentgelt für Instrumente und die Aufnahmegebühr gewährt.

(4) Folgende Ermäßigungen sind möglich:

(4.1) Geschwister-Ermäßigung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule, so sind für das erste Kind die vollen Unterrichtsgebühren (100%), für das zweite Kind 75%, für das dritte und jedes weitere Kind 50% zu entrichten. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Lebensalter der Kinder.

(4.2) Mehrfächer-Ermäßigung

Wird ein Schüler für mehr als ein gebührenpflichtiges Fach angemeldet, so sind für das erste Fach die vollen Gebühren, für das zweite Fach 75% und für das dritte Fach 50% der jeweiligen Unterrichtsgebühren zu bezahlen. Bei der Reihenfolge der Ermäßigung wird das Fach mit der höchsten Gebühr an erster Stelle eingestuft.

(4.3) Sonderermäßigung für kinderreiche Familien

Bei kinderreichen Familien ab drei unterhaltspflichtigen Kindern kann eine Sonderermäßigung von 25% gewährt werden, wenn das Gesamteinkommen der Familie nicht über dem 2,5 fachen der Regelsätze (in der jeweils gültigen Fassung) nach dem SGB XII liegen. Als Einkommen gelten die Bruttoeinkünfte abzüglich gezahlter Steuern.

(4.4) Sozialermäßigung

Schüler, deren Erziehungsberechtigte sich in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden kann eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % der Unterrichtsgebühren gewährt werden wenn deren Erziehungsberechtigten im Besitz einer gültigen Einhornkarte der Stadt Giengen sind oder wenn die Einkünfte aller Familienmitglieder nicht über dem 2fachen der Regelsätze (in der jeweils gültigen Fassung) des SGB XII liegen. Als Einkünfte zählen u.a. auch Leistungen nach dem BSHG, AFG, Renten, Arbeitslosenhilfe etc.

(5) Die Ermäßigungen (4.3) und (4.4) können nicht rückwirkend und nur auf Antrag gewährt werden, wenn die entsprechende Wohnsitzgemeinde die Kosten dafür übernimmt. Pro Familie kann nur eine dieser beiden Ermäßigungen gewährt werden.

§ 5 Bezuschussung

Die Stadt Giengen gewährt Schülern mit Erstwohnsitz in Giengen und Schülern, die eine Giengener Schule besuchen, einen Zuschuss zu den geltenden Unterrichtsgebühren. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dieser Zuschuss direkt mit den Unterrichtsgebühren verrechnet. Er ist in Spalte 1 der Tarifordnung ersichtlich.

§ 6 Ausfall des Unterrichts

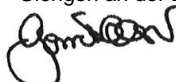
(1) Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte oder aus Gründen, die von der Stadt Giengen zu vertreten sind, mehr als viermal im Unterrichtsjahr aus, so wird auf Antrag für jeden darüber hinausgehenden Unterrichtsausfall je Unterrichtsstunde 1/40 der Jahresgebühr erstattet. Der Antrag kann nur bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gestellt werden. Der Anspruch entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und die Schüler zu Gruppen zusammengefasst werden.

(2) Bei nachgewiesener Erkrankung eines Schülers von mindestens 4 Wochen entfällt die Unterrichtsgebühr für die restliche Zeit der Erkrankung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührenordnung und Tarifordnung zur Gebührenordnung vom 26. Juni 2003 mit Änderung vom 20. Dezember 2007 außer Kraft.

Giengen an der Brenz, den 6. April 2017



Gerrit Elser, Oberbürgermeister

Tarifordnung zur Gebührenordnung

der Musikschule der Stadt Giengen an der Brenz

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2017

gültig ab 1. Oktober 2017

Unterrichtsgebühren pro Schüler

für die Einwohner der Stadt Giengen
und Schüler an Giengener Schulen

Unterrichtsgebühren pro Schüler

Elementarstufe		
Babymusikgarten 6 – 8 Schüler, 15 x 45min	99 € / einmalig pro Kurs	114 € / einmalig pro Kurs
Musikgarten Phase 1 6 – 8 Schüler, 15 x 45min	99 € / einmalig pro Kurs	114 € / einmalig pro Kurs
Musikgarten Phase 2 6 – 8 Schüler, 15 x 45min	99 € / einmalig pro Kurs	114 € / einmalig pro Kurs
Musikalische Früherziehung 8 – 12 Schüler, 60 min/Woche	24 € / Monat	28 € / Monat

Instrumental- und Gesangsunterricht		
Einzelunterricht 15 min/Woche*	30 € / Monat	35 € / Monat
Einzelunterricht 30 min/Woche	55 € / Monat	63 € / Monat
Einzelunterricht 45 min/Woche	79 € / Monat	91 € / Monat
Einzelunterricht 60 min/Woche*	100 € / Monat	116 € / Monat
Gruppenunterricht 2 Schüler, 30 min/Woche	30 € / Monat	35 € / Monat
Gruppenunterricht 2 Schüler, 45 min/Woche	43 € / Monat	49 € / Monat
Gruppenunterricht 3 Schüler, 45 min/Woche	30 € / Monat	35 € / Monat
Gruppenunterricht 4 Schüler, 45 min/Woche	28 € / Monat	32 € / Monat

Ensemblefächer**		
Ensemblefach mit Unterrichtsbelegung	0 € / Monat	0 € / Monat
Ensemblefach ohne Unterrichtsbelegung	6 € / Monat	8 € / Monat

Sonstiges		
Zuschlag für Erwachsene ab dem 27. Lebensjahr	30 %	30 %
Aufnahmegebühr (einmalig)	16 €	16 €
Leihinstrumente (inkl. Versicherung)	12 € / Monat	12 € / Monat
Projekte, Workshops	je nach Angebot	je nach Angebot

* nur in Absprache mit der Schulleitung möglich

** Chor, Orchester, Ensemble, Band

Giengen an der Brenz, den 6. April 2017



Gerrit Elser
Oberbürgermeister